



HESSISCHER LANDTAG

14. 08. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD)
vom **02.07.2019**

Übergriffe in hessischen Schwimmbädern

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In den Sommermonaten kommt es seit einigen Jahren deutschlandweit – und somit auch in Hessen – immer wieder in Freibädern, Badeseen und Hallenbädern zu Übergriffen auf Badepersonal, Sicherheitskräfte und Badegäste und zu Zusammenrottungen gegen diese. Der Bundesverband deutscher Schwimmbäder warnt seit längerem vor einer zunehmenden Aggressivität unter den Badegästen. Auch in Hessen kam es in der Kalenderwoche 26 in „einem überfüllten Badesee zu Ausschreitungen.“

→ <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/schlaegerei-im-schwimmbad-polizei-kann-ohne-dolmetscher-keine-befragung-vornehmen/>

→ <https://www.welt.de/vermishtes/article196115985/Duesseldorf-Bademeister-brauchen-Polizei-um-Massenstreit-zu-schlichten.html>

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Schwimmbäder haben einen privaten Sicherheitsdienst in Hessen? (Bitte nach Jahren von 2014 bis 2019 und nach Hallen-, Freibädern und Badeseen aufschlüsseln)
- Frage 2. Wie hoch sind die Kosten für die privaten Sicherheitsdienste? (Bitte nach Jahren von 2014 bis 2019 und nach Hallen-, Freibädern und Badeseen aufschlüsseln)
- Frage 4. Wie viele Hausverbote wurden von hessischen Schwimmbädern ausgesprochen? (Bitte nach Jahren von 2014 bis 2019 und nach Hallen-, Freibädern und Badeseen aufschlüsseln)
- Frage 7. Wie viele Badegäste und Badepersonal wurden in den hessischen Schwimmbädern durch Ausschreitungen verletzt? (Bitte nach Jahren von 2014 bis 2019 und nach Hallen-, Freibädern und Badeseen aufschlüsseln)
- Frage 9. Wie hat sich der Personalbestand in hessischen Schwimmbädern entwickelt? (Bitte nach Jahren von 2014 bis 2019 und nach Hallen-, Freibädern und Badeseen aufschlüsseln)

Die Fragen 1, 2, 4, 7 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport liegen keine Angaben im Sinne der Fragestellungen vor. Soweit es um kommunale Schwimmbäder geht, ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden insofern weder dem Statistischen Landesamt noch der Kommunalaufsicht meldepflichtig sind. Von einer Umfrage wurde abgesehen, da mit einer durchgehenden Beantwortung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht gerechnet werden kann, zumal die Gemeinden bei Erhebungen zu rein statistischen Zwecken ohne ausdrückliche gesetzliche Anordnung nicht zur Mitwirkung verpflichtet sind, § 137 HGO. Das gilt erst recht für private Schwimmbadbetreiber.

- Frage 3. Wie viele Beschwerden über Ruhestörungen und Belästigungen wurden in hessischen Schwimmbädern bekannt? (Bitte nach Jahren von 2014 bis 2019 und nach Hallen-, Freibädern und Badeseen aufschlüsseln)
- Frage 5. Wie viele Polizeieinsätze hat es in hessischen Schwimmbädern gegeben? (Bitte nach Jahren von 2014 bis 2019 und nach Hallen-, Freibädern und Badeseen aufschlüsseln)

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es erfolgen keine statistischen Erfassungen von Beschwerden über die Anzahl von Ruhestörungen, Belästigungen oder Polizeieinsätzen in hessischen Schwimmbädern.

Bei Ruhestörungen oder Belästigungen, die der hessischen Polizei bekannt geworden sind und die strafrechtliche Belange oder einen Anfangsverdacht einer Straftat beinhalten, wurde dem Legalitätsprinzip folgend ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der Delikte wird auf die Antwort auf die Frage 6 verwiesen.

Frage 6. Wie viele und welche Delikte wurden in den hessischen Schwimmbädern in den Jahren 2014 bis 2019 festgestellt bzw. gemeldet?

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport kann auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Aussagen über das Kriminalitätsgeschehen (Strafanzeigen) treffen. Die PKS bezieht sich hierbei auf die in den jeweiligen Jahren abgeschlossenen Ermittlungsvorgänge und unterliegt der Jährlichkeit, so dass nur für das abgelaufene Kalenderjahr – bis einschließlich 2018 – Fallzahlen vorliegen.

Bei der Darstellung der Tatörtlichkeiten Schwimmbad wird zudem darauf hingewiesen, dass hierzu auch die angrenzenden Bereiche, wie z.B. Parkplatz für Kraftfahrzeuge und Stellplätze für Fahrräder, gehören können. Für die Kalenderjahre 2014 bis 2018 wurden insgesamt folgende Delikte mit Tatörtlichkeit Schwimmbad erfasst:

Delikte	2014	2015	2016	2017	2018
Straftaten gegen das Leben	0	0	2	0	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gem. §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178 184i, 184j StGB	36	46	59	67	62
Rohheitsdelikte (z.B. Raub und Körperverletzung)	77	95	80	81	90
Diebstahlsdelikte gem. §§ 242, 243 – 244a, 247, 248a-248c StGB	939	1130	792	672	691
Vermögens- und Fälschungsdelikte	54	49	55	40	61
Sonstige Straftaten nach StGB	177	200	165	133	183
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	25	32	35	58	41
Gesamt	1308	1552	1188	1051	1129

Frage 8. Wie viele der gewalttätigen Badegäste besitzen eine deutsche, eine zweite und wie viele keine deutsche Staatsbürgerschaft (Bitte nach Jahren von 2014 bis 2019 und nach Hallen-, Freibädern und Badeseen und nach Staatsbürgerschaft aufschlüsseln)?

Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition von „Gewalt bzw. Gewalttaten durch Badegäste“ werden nachfolgend die Straftaten dargestellt, die unter dem Begriff Gewaltkriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) geführt werden. Darunter fallen u.a. bestimmte Rohheitsdelikte, wie beispielsweise die Gefährliche Körperverletzung. Um den Tatverdacht der Gefährlichen Körperverletzung handelte es sich im Wesentlichen in den Kalenderjahren 2014 bis 2018.

Es wird darauf hingewiesen, dass die PKS ausschließlich deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige ausweisen kann. Eine evtl. vorhandene zweite Staatsangehörigkeit kann nicht dargestellt werden, da diese nicht erfasst wird. Da die PKS der Jährlichkeit unterliegt, liegen nur für das abgelaufene Kalenderjahr – bis einschließlich 2018 – Fallzahlen vor.

Bei der Darstellung der Tatörtlichkeiten kann eine Differenzierung zwischen „Hallenbad“ und „Freibad“ vorgenommen werden. Eine Auswertung der Straftaten mit Tatörtlichkeit „Badeseesee“ ist nicht möglich.

Für das Kalenderjahr 2014 wurden insgesamt 19 Tatverdächtige (TV) der o.a. Gewaltstraftaten ermittelt, die sich wie folgt aufgliedern:

Staatsangehörigkeit	TV Freibad	TV Hallenbad	TV insgesamt
Bundesrepublik Deutschland	11	1	12
Türkei	3		3
Afghanistan	2		2
Brasilien	1		1
Rumänien	1		1
alle/insgesamt	18	1	19

Für das Kalenderjahr 2015 wurden insgesamt 31 Tatverdächtige der o.a. Gewaltstraftaten ermittelt, die sich wie folgt aufgliedern:

Staatsangehörigkeit	TV Freibad	TV Hallenbad	TV insgesamt
Bundesrepublik Deutschland	15	8	23
Türkei	1	3	4
Kroatien	1		1
Italien	1		1
Bulgarien		1	1
Österreich		1	1
alle/insgesamt	18	13	31

Für das Kalenderjahr 2016 wurden insgesamt 36 Tatverdächtige der o.a. Gewaltstraftaten ermittelt, die sich wie folgt aufgliedern:

Staatsangehörigkeit	TV Freibad	TV Hallenbad	TV insgesamt
Bundesrepublik Deutschland	15	11	26
Türkei	1	1	2
Ungarn	3		3
Kasachstan	1		1
Litauen		1	1
Afghanistan		1	1
Rumänien		1	1
Dominica		1	1
alle/insgesamt	20	16	36

Für das Kalenderjahr 2017 wurden insgesamt 18 Tatverdächtige der o.a. Gewaltstraftaten ermittelt, die sich wie folgt aufgliedern:

Staatsangehörigkeit	TV Freibad	TV Hallenbad	TV insgesamt
Bundesrepublik Deutschland	6	3	9
Afghanistan	3	1	4
Kosovo	1		1
Somalia		2	2
Litauen		1	1
Polen		1	1
alle/insgesamt	10	8	18

Für das Kalenderjahr 2018 wurden insgesamt 36 Tatverdächtige der o.a. Gewaltstraftaten ermittelt, die sich wie folgt aufgliedern:

Staatsangehörigkeit	TV Freibad	TV Hallenbad	TV insgesamt
Bundesrepublik Deutschland	13	6	19
Bulgarien	1		1
Italien	1		1
Spanien	1		1
Serbien	2		2
Irak	1		1
Syrien	2	1	3
Griechenland		2	2
Österreich		1	1
Türkei		1	1
Ungeklärt	4		4
alle/insgesamt	25	11	36

Wiesbaden, 4. August 2019

Peter Beuth